

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abt. Kantonsplanung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

Gemeinderat

KOPIE

Muri bei Bern, 16. Dezember 2014.

## Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung zum Richtplan 2030

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 18. September 2014 haben Sie uns zur Mitwirkung an der Vernehmlassung zum Richtplan 2030 eingeladen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen im Sinne konstruktiver Anregungen folgende Stellungnahme zu unterbreiten:

### 1. Allgemeines

Die Grundsätze des kantonalen Richtplans und insbesondere zur Siedlungsentwicklung werden als positiv und auf allgemeiner Ebene als gut nachvollziehbar wahrgenommen. Im konkreten Einzelfall erweisen sich die Instrumente bzw. die Kategorisierung der Gemeinden mit der getroffenen Zuordnung der Dichte-Richtwerte jedoch als zu grob. Den spezifischen Gegebenheiten wie insbesondere der vorhandenen Baustruktur muss mehr Rechnung getragen werden. **Bezo-gen auf unsere Gemeinde bedeutet dies konkret, dass die Einstufung als "urbane Kerngemein-de" das Gemeinwesen seiner Handlungsfähigkeit hinsichtlich Einzonungen weitestgehend be-raubt.** Aufgrund der spezifischen Entwicklungsgeschichte des Ortsteils Muri als Wohnstandort an der Grenze Berns mit vielen Campagnen, Villen und Schlössern weist die Gemeinde eine Bebauungsdichte auf, die mehr als 30% unter dem entsprechenden Richtwert des Raumtyps liegt. Das Erreichen einer mittleren Dichte von 88 EW/ha innerhalb einer Nutzungsplandekade von 15 Jahren erachten wir als illusorisch. Die bauliche Umsetzung hätte eine derart gravierende Transformation des Siedlungs- und Ortsbildes zur Folge, dass die Identität der Gemeinde nachhaltig betroffen wäre.

Wir erkennen den gesetzlichen Auftrag zur Nachverdichtung im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen langfristigen und tiefgreifenden Paradigmenwechsels. Die Tragweite ist vergleichbar mit der Ära der Gartenstädte oder des CIAM. Wir möchten jedoch aus der Geschichte lernen und unbedingt die Extrema solcher Entwicklungen vermeiden, die sich rückblickend meistens als

Fehler erwiesen und die Städte und Orte ihres historischen Erbes und ihrer kulturgeschichtlichen Identität beraubte, oder dieses zumindest stark beschädigt.

## 2. Stellungnahme zu den geänderten Richtplanelementen

### 2.1 Raumkonzept Kanton Bern

Die Gemeinde Muri b. Bern wird der Kategorie "urbane Kerngebiete" der Agglomerationen zugeordnet und befindet sich dabei in Gesellschaft mit den Städten Bern, Thun und Biel sowie weiteren 17 städtischen Gebieten. Ob der Soverän willens und kräftens ist, innert der nächsten 15 Jahre um 12% von heute 12'750 auf 14'300 Einwohner anzuwachsen, ist höchst fraglich. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bevölkerungszahl im zurückliegenden Zeitraum (seit 1990) stabil geblieben ist, zwei Ortsplanungsrevisionen an Neueinzonungen gescheitert sind und derzeit eine Initiative für ein fünfzehnjähriges Einzonungsmoratorium hängig ist, bleibt sehr ungewiss, ob die kantonalen Wachstumserwartungen in erfolgreiche ortsplanerische Massnahmen münden können. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sowohl Neueinzonungen als auch die ambitionierten Vorhaben zur Nachverdichtung von Landhauszonen schlicht nicht durchführbar sind, womit die Wachstumserwartungen unerfüllt bleiben - wie jene von Kanton und Region in der Vergangenheit.

Diese Position soll nicht missverstanden werden: Unsere Gemeinde versteht sich grundsätzlich als Kerngemeinde. Die Siedlungskörper von Muri-Gümligen und Bern sind untrennbar verbunden. Muri hat regen Anteil an der hochwertigen Infrastruktur, ist auf das Angebot, die Vielfalt und die Kultur der Stadt angewiesen und trägt selbst in nicht geringem Umfang dazu bei - nur eben im Richtplaninstrumentarium resultieren aus der Einstufung als Kerngemeinde für Muri b. Bern unpassende planerische Rahmenbedingungen.

Gefordert sind daher flexiblere Vorgaben zugunsten der Gemeinden, damit diese als Akteure der Raumplanung die beabsichtigte Rolle wahrnehmen können.

### 2.2 Strategie Siedlung

Die Gemeinde Muri b. Bern ist durch das Areal Saali-Melchenbühl in der kantonalen Liste der prioritären Entwicklungsgebiete vertreten; in einem Gebiet also, in dem wir uns eine kompakte Siedlungsentwicklung gut vorstellen können. Allerdings bleiben autobahnahe Areale durch den hinausgeschobenen Entscheid des Ausbaues A6 blockiert. Obwohl das Thema Verkehr in der Überarbeitung des Richtplanes untergeordnet war, plädieren wir für die Aufnahme der Überdachung A6 in das 'Massnahmen Blatt A-6'.

### 2.3 Grösse und Verteilung Siedlungsgebiet

Sowohl die räumlichen Gegebenheiten wie auch die "Stimmung" in der Bevölkerung von Muri und Gümligen sprechen gegenwärtig gegen umfangreiche Neueinzonungen. In diesem Sinne ist der Paradigmenwechsel hin zur Siedlungsentwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes im Sinne der Gemeinde Muri b. Bern vorgespurt. Im Falle von räumlich sinnvollen Arrondierungen und Ergänzungen des Siedlungskörpers erweist sich der Schutz der Fruchtfolgeflächen (FFF) als hartnäckiges Hindernis, wenn es darum geht, einen Teil der angestrebten Bevölkerungszunahme über Neueinzonungen an den Siedlungsrändern zu erzielen. Jegliche Flächen

für die Siedlungsergänzung sind als FFF ausgeschieden, welche bei einer Einzonung kompensiert werden müssten. Dies wird kaum einer der 21 urbanen Kerngemeinden innerhalb ihres Gemeindegebietes gelingen. Aus unserer Sicht muss es möglich sein, hier einen überkommunalen Ausgleich unter Federführung der Regionen bzw. des Kantons zu schaffen, der die erforderlichen FFF kompensiert - notabene ohne negative Folgen für die Gesamtbilanz.

Die Instrumente für die Verdichtung bestehender Siedlungen müssen noch entwickelt werden oder sind wenig erprobt. Die angekündigte Hilfestellung des Kantons, wie die Schaffung einer Anlaufstelle beim Amt für Gemeinden und Raumordnung oder die AHOP, wird begrüsst. An die Verdichtung der überwiegend qualitativ wertvollen Wohnquartiere in unserer Gemeinde werden auch künftig hohe Anforderungen gestellt werden; diese werden der Verdichtung dieser Quartiere klare Grenzen setzen.

## 2.4 Bauzonendimensionierung

Aufgrund der Einstufung als "urbanes Kerngebiet" und der neuen, für unsere Gemeinde zu hohen Anforderungen an die Bevölkerungsdichte pro ha wird die Möglichkeit von Neueinzonungen gemäss den angedachten Berechnungsmethoden voraussichtlich entfallen. Grund dafür ist, dass ein grosser Teil unseres bestehenden Siedlungsgebietes durch die Zonen WL und W2 besetzt sind und diese die angestrebten Dichtewerte deutlich verfehlen. Das "theoretische" Verdichtungspotential muss neu bei der Bedarfsrechnung zu einem 1/3 berücksichtigt werden.

Sollten - entgegen den Erwartungen - Einzonungen getätigt werden können, muss neu ein minimales Nutzungsmass festgelegt werden. Die angestrebten Dichtewerte (0.9) können nur durch relativ dicht überbaubare 3- bis 5-geschossige Wohnzonen erreicht werden. Die Realisierung derartiger Siedlungsgebiete gelingt nur, wenn sie in eine entsprechende Umgebung eingebettet sind. Diese Voraussetzung ist nicht überall gegeben. Aus Sicht unserer Gemeinde sollte es daher möglich sein, im Anschluss an bestehende, wenig dichte Wohnquartiere die Bebauungsdichte anzupassen (mit einem Wert tiefer als 0.9).

Es stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, die Gemeinde Muri b. Bem als urbane Kerngemeinde im Richtplan zu führen, wenn die Siedlungsstruktur- bzw. Bevölkerungsdichte rund 30% unter den 88 RN/ha liegt. Bereits die Zielerreichung der nächst tiefer liegenden Raumkategorie für Zentren der 3. und 4. Stufe sind aus diesem Blickwinkel in Bevölkerungswachstum und minimaler Bebauungsdichte ehrgeizig (Bevölkerungswachstum +10 %, angestrebte durchschnittliche Dichte 49 RN/ha sowie Mindestdichte von 0.6 [GFZo]).

## 3. Fazit

Die Akzente, die der Kanton mit der Revision des Richtplans in der Siedlungsentwicklung setzt, sind fachtheoretisch gut nachvollziehbar und gesamtgesellschaftlich notwendig. Im Wissen um die unterschiedlichen Zuständigkeiten bzw. Inkraftsetzungsverfahren bedauert die Gemeinde den Umstand, dass Baugesetzrevision und Richtplanrevision nicht gleichzeitig in die Mitwirkung geschickt wurde. So wurden erst die Instrumente wie Mehrwertabschöpfung und Bauverpflichtung (im Rahmen des Baugesetzes) und nun die Wachstumsvorgaben vorgelegt. Die Fragmentierung durch die zeitlich versetzte Mitwirkung erschwert die politische Diskussion.

Eine grosse Hürde stellt jedoch das politische Klima in der Bevölkerung in der Wachstumsdebatte dar. Eine anspruchsvolle Wachstumserwartung seitens des Kantons und der Region hilft

grundsätzlich, die raumplanerische und politische Diskussion in der Gemeinde zu öffnen. Zu grosse Diskrepanzen zwischen dem Geforderten und dem Möglichen drohen jedoch unüberwindbar zu werden und die Glaubwürdigkeit der Institutionen zu schwächen. Die in der Vorlage der Gemeinde Muri bei Bern zugewiesenen Wachstumsziele werden als zwar technisch machbar, jedoch politisch kaum durchsetzbar beurteilt.

Freundliche Grüsse

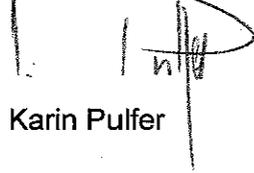
Gemeinderat Muri bei Bern

Der Präsident:



Thomas Hanke

Die Sekretärin:



Karin Pulfer